



Herrn Hauptgeschäftsführer
Hans Dieterle
Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart

Bearbeiter:	Der Vorsitzende
Rücksprache bei:	
Kopie an:	
Eingang am:	22. Juli 2015
Antwort/Entwurf für:	
Wiederlegung am:	17. Juli 2015
Ablage:	

Transparenzinitiative

Sehr geehrter Herr Dieterle,

für Ihr Schreiben vom 29. Juni 2015, in dem Sie die Maßnahmen der EU-Kommission hinsichtlich der Regelungen des Handwerks und der freien Berufe ansprechen, danke ich Ihnen.

Die Freien Berufe und das Handwerk stehen vor der Herausforderung, dieses bewährte deutsche Modell einer Reglementierung dieser Berufe gegen den wachsenden politischen Druck aus Europa zu verteidigen. Als Rahmenbedingung ist dabei zu berücksichtigen, dass viele der Berufe in anderen Mitgliedstaaten möglicherweise überwiegend nicht so stark reglementiert sind. Das deutsche Modell der Reglementierung dieser Berufe, bestehend aus Vorschriften zur Berufsausbildung, zum Berufszugang, als auch – bei den freien Berufen – zur gesetzlich bestimmten Vergütung hat sich über Jahrzehnte bewährt.

Aus diesem Grund haben wir den beigefügten Antrag als parlamentarische Initiative eingereicht. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für die Belange der freien Berufe und des Handwerks ein. Im Antrag fordern wir den Landtag auf, ein klares Bekenntnis zu diesen Berufsständen abzugeben. Durch dieses klare politische Bekenntnis erwarten wir, dass die

EU-Kommission die Besonderheiten dieser Berufsstände für Deutschland und auch für Baden-Württemberg besser berücksichtigt.

Der Antrag wird voraussichtlich nach der Sommerpause im Parlament behandelt. Über das weitere Verfahren werde ich Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Wolf MdL

Antrag der Fraktion der CDU

Transparenzinitiative der Europäischen Kommission – Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten

Der Landtag wolle beschließen,

I. der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag von Baden-Württemberg bekennt sich ausdrücklich zu den Freien Berufen und zum Handwerk. Beide sind wichtige Säulen unseres selbständigen Mittelstandes und unserer Gesellschaft. Sie stehen mit ihrer Vielfalt an beruflichen Tätigkeiten für eine Kultur von Unternehmertum, gesellschaftlicher Verantwortung und Leistungsbereitschaft, für Innovation und Wachstum sowie für Arbeits- und Ausbildungsplätze. Vor allem sind die Produkte und Dienstleistungen ein Ausdruck unseres hohen Qualitätsstandards „Made in Germany“ und tragen ganz wesentlich zur Wirtschaftskraft unseres Landes bei.
2. Die Zulassungspflicht bei Handwerk und Freien Berufen stellt entgegen der Einschätzung der EU-Kommission kein Hindernis für die Mobilität von Selbständigen und abhängig Beschäftigten im Binnenmarkt dar, da durch die modernisierte Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ein entsprechender Marktzugang gewährt wird.
3. Der Landtag sieht die derzeit stattfindende Evaluierung der nationalen Berufsreglementierungen durch die EU-Kommission im Rahmen der Berufsqualifikationsrichtlinie (Arbeitsplan zur Evaluierung der Berufszugangsregelungen) als kritisch an.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. sich weiter für den Erhalt unseres hohen Bildungs- und Ausbildungsniveau einzusetzen, weil das duale Ausbildungssystem das wirksamste Instrument zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und zur Vermeidung des drohenden Fachkräftemangels ist, da es auf die Kombination von Theorie und betrieblicher Praxis setzt;
2. den qualifikationsgebundenen Berufszugang in Baden-Württemberg weiterhin sicherzustellen, da er Voraussetzung für ein nachhaltiges und qualitätssicherndes Unternehmertum ist;

3. mit dem System der Kosten- und Honorarordnungen der Freien Berufe zu gewährleisten, dass weiterhin eine am Gemeinwohl orientierte Leistungserbringung sichergestellt und ein Preiswettbewerb auf Kosten der Qualität verhindert wird;
4. die hohe Wettbewerbskraft des baden-württembergischen Handwerks durch Maßnahmen zur hochwertigen Berufsqualifikation zu sichern, denn erstklassige Produkte und Dienstleistungen setzen eine hochwertige Berufsqualifikation voraus und wirtschaftliche Flexibilität und Innovationskraft sind ohne qualifizierte Mitarbeiter nicht denkbar;
5. sich weiterhin für ein positives Ansehen und eine starke Identifikation der Freien Berufe und des Handwerks in Baden-Württemberg und in Europa einzusetzen;
6. sich über den Bundesrat bei der Bundesregierung im Rahmen der Erstellung des von der EU-Kommission geforderten Aktionsplans dafür einzusetzen, dass
 - a) unterschiedliche Regulierungskonzepte nicht per se ein Hindernis für die Liberalisierung des europäischen Binnenmarkts darstellen,
 - b) auch im Sinne des Verbraucherschutzes eine hohe Qualität freiberuflicher und handwerklicher Dienstleistungen und Produkte und dazu notwendige bewährte und verhältnismäßige Berufszugangsregeln gewahrt bleiben und
 - c) die Frage der Reglementierung von Berufen eine autonome Entscheidung der Mitgliedstaaten ist;
7. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass bei der laufenden Evaluierung in der EU eine Vergleichbarkeit der Berufszugangs- und Berufsübergangsreglementierungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten erreicht sowie das hohe Qualitätsniveau als entscheidendes Merkmal unseres deutschen und insbesondere baden-württembergischen Berufssystems herausgestellt wird.

Stuttgart, 14.07.2015

Wolf und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Freien Berufe und das Handwerk stehen vor der Herausforderung, dieses bewährte deutsche Modell einer Reglementierung dieser Berufe gegen den wachsenden politischen Druck aus Europa zu verteidigen. Als Rahmenbedingung ist dabei zu berücksichtigen, dass viele der Berufe in anderen Mitgliedstaaten möglicherweise überwiegend nicht so stark reglementiert sind. Das deutsche Modell der Reglementierung dieser Berufe, bestehend aus Vorschriften zur Berufsausbildung, zum Berufszugang, als auch – bei den freien Berufen – zur gesetzlich bestimmten Vergütung hat sich über Jahrzehnte bewährt. Aus diesem Grund bedarf es eines klaren Bekenntnisses des Landtags von Baden-Württemberg zu diesen Berufsständen.

Das Ziel, bestehende Berufsreglementierungen in den EU-Mitgliedsstaaten transparenter zu machen, ist grundsätzlich unterstützenswert. Allerdings scheint die EU-Kommission die deut-

schen Regelungen und Normierungen als ungerechtfertigte Beschränkung misszuverstehen und dabei die wesentlichen Funktionen und Bedeutungen dieser Qualitätsmerkmale zu vernachlässigen.

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg ist sehr leistungsstark. Eine wichtige Voraussetzung für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg sind Fachkräfte. Derzeit gibt es bereits einen Fachkräfteengpass in bestimmten Berufen. Vor allem die demografische Entwicklung erfordert die nachhaltige Sicherung des Fachkräfteangebots.

Der Mobilität von EU-Bürgern kommt deshalb in Zukunft eine hohe Bedeutung zu, um Qualifikationschancen nutzen zu können. Deutschland hat ein großes Interesse an dieser Mobilität, um den sich verstärkenden Fachkräftemangel kompensieren und die Potentiale des Binnenmarktes nutzen zu können.

Deutschland und vor allem Baden-Württemberg besitzt leistungsfähige Strukturen der beruflichen Bildung, die sich außerordentlich bewährt haben. Der qualifikationsgebundene Berufszugang und die handwerkliche Ausbildung sind ein Erfolgsmodell, das gerade in Krisenzeiten viele EU-Staaten zum Vorbild genommen haben.

Ziel muss es sein, die hohen Qualitätsstandards bei den Freien Berufen und dem Handwerk in dem sich ständig verschärfenden wirtschaftlichen Wettbewerb als strukturellen Wettbewerbsvorteil zu bewahren. Von entscheidender Bedeutung ist daher das Herausstellen der positiven Aspekte deutscher Berufszugangsregelungen einschließlich bestimmter Regulierungen, z. B. dem Meistervorbehalt. So soll sichergestellt werden, dass das hohe Qualifikationsniveau und unsere Standards durch klar bestimmte Strukturen erhalten bleiben im Hinblick auf Arbeit, Ausbildung – gerade im Zusammenhang mit der dualen Ausbildung – und unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes.